Verfahren über Durchführung von Hänge- und Paragleiterflügen im Bereich Nordkette

1.1 Allgemeines

Dieses Verfahren regelt die Anmeldung des abgesonderten Bereiches NORDKETTE oder Gliderarea „B".
Aufgrund der Nähe der Schutzräume der Instrumentenan- und Abflugstrecken für den Flughafen Innsbruck ist die genaue Einhaltung der Verfahren Grundvoraussetzung für einen sicheren Flugbetrieb.
Um unnötige Beschränkungen des kommerziellen Flugverkehrs zu verhindern darf eine Anmeldung eines Bereiches nur erfolgen, wenn abzusehen ist, dass der beantragte Bereich auch tatsächlich beflogen werden kann. Es ist jeweils das kleinere Gebiet zu wählen, wenn dieses für den geplanten Flug ausreichend ist.
Bei Süd-Föhn wird dringend abgeraten Flüge durchzuführen.
Bei Windstärken Patscherkofel über 60kts, Igls über 35kts, Flughafen LOWI über 20kts behält sich die Flugverkehrskontrollstelle LOWI vor, der Anmeldung aus Sicherheitsgründen nicht zuzustimmen.
Bei der Anmeldung muss der Flughafen Innsbruck vom Startplatz aus zu sehen sein. Vom Startplatz Hinterhornalm muss der Bereich Absam bis Neu-Terfens zu sehen sein. Es darf keine Beeinträchtigung des Flugweges im angemeldeten Bereich durch (Hang)bewölkung geben.
Die Flugverkehrskontrollstelle Innsbruck wird die Gebiete, bei Vorliegen der oben aufgezählten Voraussetzungen, ohne weitere Prüfung aktivieren.
Bei wiederholten, groben Verstössen gegen die Bestimmungen des Verfahrens behält sich die Flugverkehrskontrollstelle Innsbruck vor, das Verfahren zu widerrufen.

2. Verkehrsinformation:

„Abgesonderte Bereiche" sind gemäß §2 Zif 1 LVR Lufträume von definierter und in luftfahrtüblicher Weise kundgemachter vertikalen und horizontalen Ausdehnung, in denen keine, der jeweiligen Luftraumklasse entsprechenden, individuellen Flugverkehrsdienste für die einzelnen in diesen Lufträumen befindlichen Sichtflüge erbracht werden.
Alle Nutzer angemeldeter abgesonderter Bereiche werden hiermit darauf aufmerksam gemacht, dass sie mit anderen Luftfahrzeugen in diesen Bereichen zu rechnen haben.

3. Berechtigter Personenkreis:

Mitglieder (auch Tagesmitglieder) der folgenden zwei Vereine:
Drachenfliegerclub Innsbruck, Obmann Herbert Siess
Innsbrucker Gleitschirmfliegerverein, Obmann Armin Eder.
Die beiden Vereine haben in Zusammenarbeit mit dem Aeroclub sicherzustellen, dass den Mitgliedern die Verfahren, die Ausmasse, die Anmeldeschritte und Bedingungen zur Benützung der Bereiche bekannt sind.
Durch Aushang wetterbeständiger und eindeutiger Informationsschilder auf den Abflugplätzen sind alle Piloten zusätzlich zu informieren. Alle Vereinsmitglieder sind angehalten Zuwiderhandlungen von nicht eingeschulten Piloten zu verhindern.
Aufgrund seiner Lage darf der Landeplatz Technik nur von besonders eingeschulten Vereinsmitgliedern angeflogen werden. Diese sind zeitgerecht jährlich an die Flugverkehrskontrollstelle Innsbruck zu melden.

4. Verfahren

4.1 Gebiet NORDKETTE

4.1.1 Definition NORDKETTE gem §2 Z 1 LVR:

beginnend nordwestl. im Uhrzeigersinn

N 47 18 33 E 011 12 15
N 47 17 56 E 011 17 21
N 47 20 57 E 011 28 49
N 47 20 29 E 011 33 29
N 47 19 44 E 011 34 32
N 47 19 32 E 011 33 50
N 47 16 13 E 011 19 14
N 47 16 05 E 011 18 08
N 47 16 44 E 011 14 29
N 47 17 15 E 011 13 51
N 47 17 53 E 011 12 16

Maximale Höhe 8000ft MSL
Darstellung:

4.1.2 Anmeldung NORDKETTE:

Der Anmeldende hat vor Beanspruchung des abgesonderten Bereiches NORDKETTE über telefonisches Abhören der ATIS, Telefon **0043517036631** oder auf der Frequenz 126,025 Mhz sich zu informieren, ob der abgesonderte Bereich NORDKETTE schon aktiviert wurde.
Wenn der Bereich NORDKETTE noch nicht angemeldet wurde ist dieser abgesonderte Bereich bei der Flugverkehrskontrollstelle Innsbruck Telefon **0043517036610** zu aktivieren.
Jeder Nutzer hat sicherzustellen, dass er über die Ausmasse des beantragten abgesonderten Bereiches und die freigegebene Höhe informiert ist.
Der abgesonderte Bereich Nordkette wird über ATIS aktiv gemeldet und bleibt dann bis eine Stunde vor ECET aktiviert.

4.2 Gebiet Gliderarea „B“ Innsbruck

4.2.1 Definition Gliderarea B Innsbruck:

Siehe AIP Austria ENR 5.5.-3
Maximale Höhe 11000ft MSL

4.2.2 Anmeldung Gliderarea B:

Der Anmeldende hat vor Beanspruchung des Segelfluggebietes „B“ über telefonisches Abhören der ATIS, Telefon **0043517036631** oder auf der Frequenz 126,025 Mhz sich zu informieren, ob der abgesonderte Bereich Segelfluggebiet „B“ schon aktiviert wurde.
Wenn das Segelfluggebiet „B“ noch nicht angemeldet wurde ist dieser abgesonderte Bereich bei der Flugverkehrskontrollstelle Innsbruck Telefon **0043517036610** zu aktivieren.
Der abgesonderte Bereich GA B wird über ATIS aktiv gemeldet und bleibt dann bis eine Stunde vor ECET aktiviert, ausgenommen es findet noch Segelflugverkehr am Flughafen Innsbruck statt.
Jeder Nutzer hat sicherzustellen, dass er über die Ausmasse des beantragten abgesonderten Bereiches und die freigegebene Höhe informiert ist.

5. Landeplätze:

Alle Landeplätze sind aufgrund ihrer unmittelbaren Nähe zu den Instrumentenan- und abflugstrecken am kürzesten Weg aus dem angemeldeten abgesonderten Bereich und in maximal 100m über Grund anzufliegen!

5.1 Technik:

Eingeschränkter Nutzerkreis gemäss Punkt 3!
Der zugewiesene Flugweg (siehe Abbildung unten) für den Landeplatz Technik ist genau einzuhalten und vor dem Anflug zum Landeplatz Technik ist der Luftraum aufmerksam zu beobachten. Bestehen Zweifel, ob die Landung zur Technik ohne Gefährdung der Sicherheit der Luftfahrt möglich ist, ist im Bereich Gramartboden, nördlich Planötzenhof oder Kerschbuchhof ein geeigneter anderer Landeplatz zu wählen.

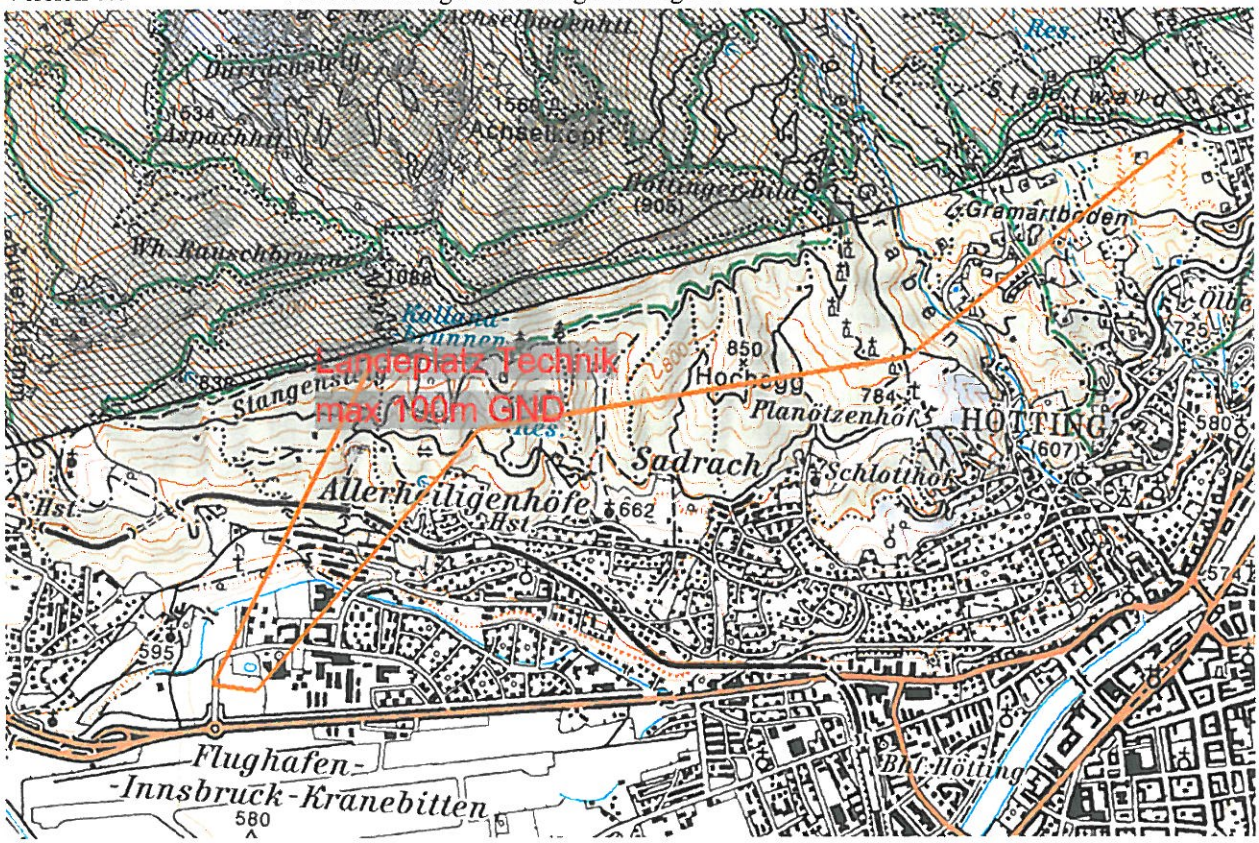

5.2 Schulwiese Arzl und Rechenhof

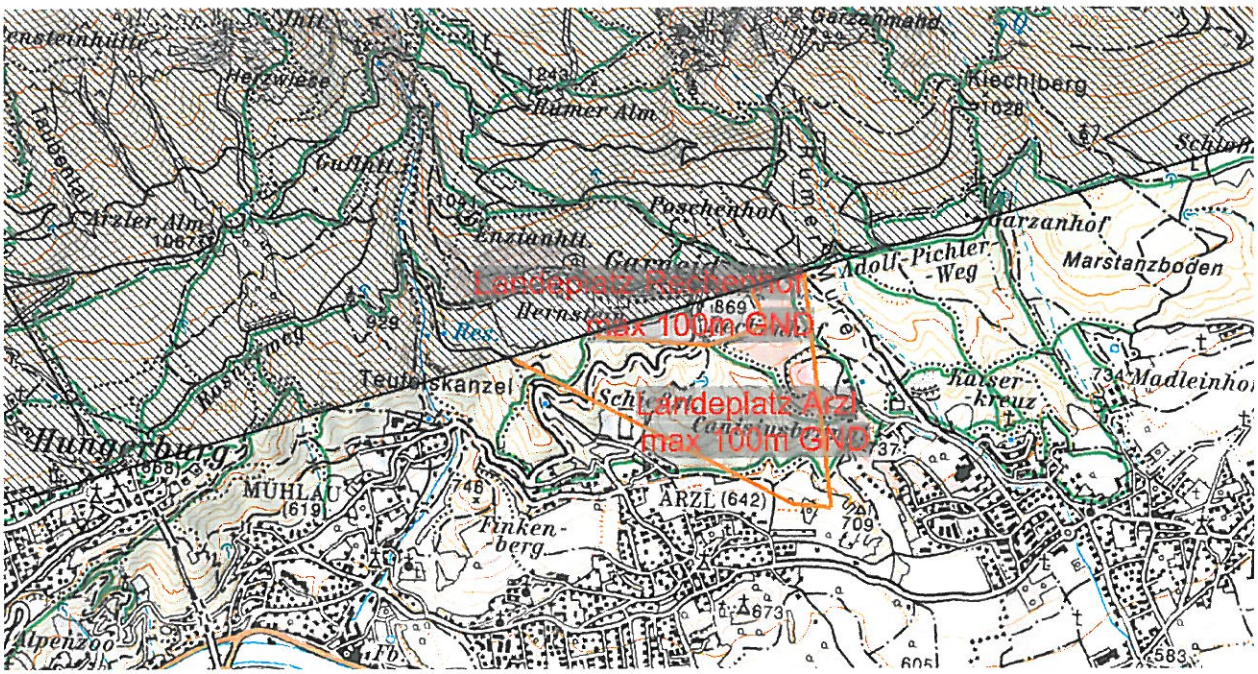

5.3 Gnadenwald

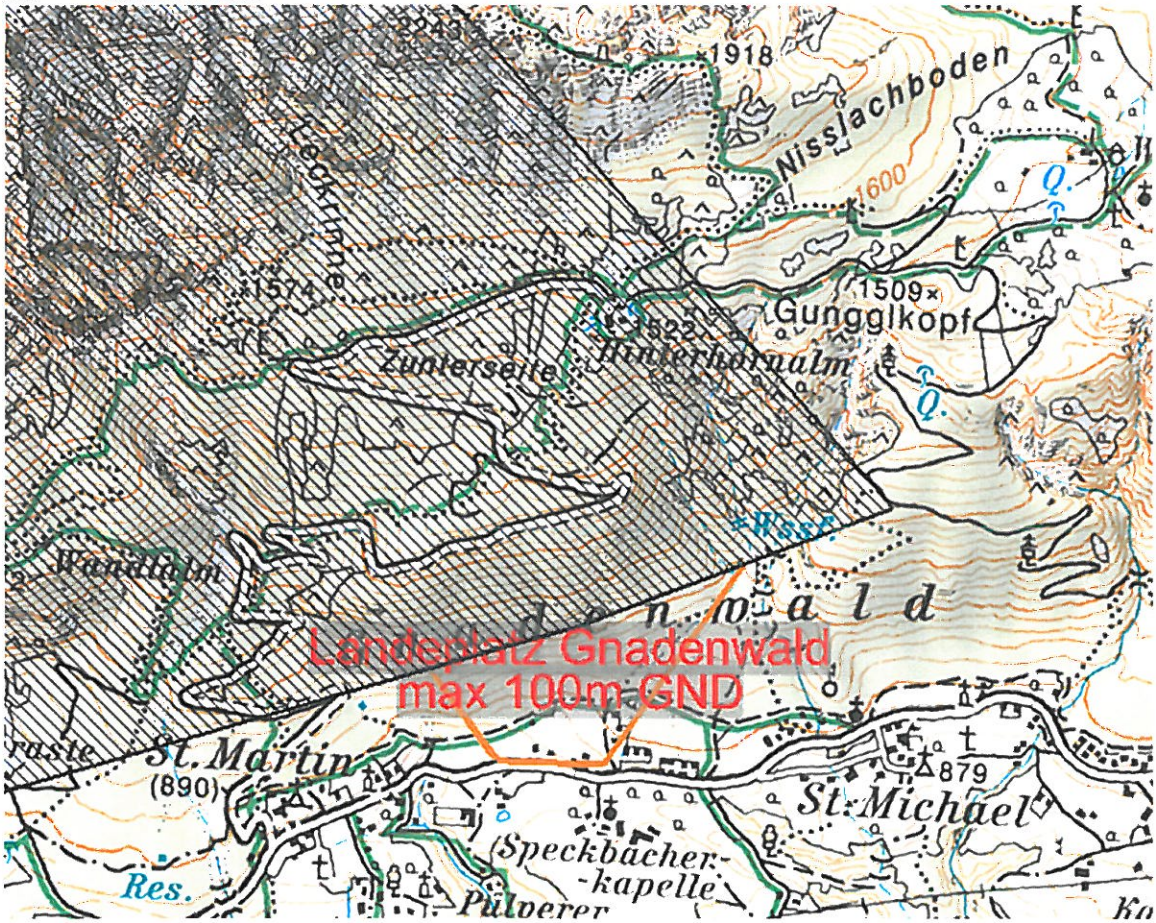

Wieser Michael
Austrocontrol
Manager Terminal LOWI

Dr. Heinz Wykypiel
Präsident Aeroclub Tirol

Dr. Martin Dellasega
Präsident Aeroclub Sektion Para-, Hängegleiter

Hr. Herbert Siess
Obmann Drachenfliegerclub Innsbruck

Hr. Armin Eder
Obmann Innsbrucker Gleitschirmfliegerverein